

Auszug aus dem Haftpflichtversicherungsvertrag Nr. 1006486
zwischen dem Pferdesportverband Hannover e.V. und
der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
- Stand 2008 -

Haftpflichtversicherung (subsidiär) beim Einsatz mitgliedseigener und/oder fremder Pferde beim Verein

A Gegenstand der Versicherung

Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Ziffern BBR 9 und BBR 10 I. der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung von Sportorganisationen (BBR) – Stand: 1. Januar 2008 -.

B Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der dem Verband angeschlossenen Reit- und Fahrvereine als Halter/Hüter der zum Versicherungsschutz gemeldeten mitgliedseigenen und/oder fremden Pferde, sofern diese bei den gewöhnlichen, üblichen und angeordneten satzungsgemäßen Veranstaltungen des Verbands oder Vereins im LSB/NFV eingesetzt werden.

Kein Versicherungsschutz besteht,

- wenn die Pferde bei den obengenannten Veranstaltungen von ihren Eigentümern (Mitgliedern) geritten werden;
- bei Schäden an den versicherten Pferden.

Der durch diesen Vertrag gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. anderweitig bestehende Haftpflichtversicherungen (z.B. Tierhalter-Haftpflichtversicherung) sind im Schadenfall vorleistungspflichtig.

C Deckungssumme

Die Deckungssumme beträgt je Ereignis **€1.100.000,00** pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

D Beitrag/Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag beträgt je versichertes Pferd € 22,47 einschließlich 19 % gesetzliche Versicherungssteuer.

Es müssen alle von den jeweiligen Reit- und Fahrvereinen genutzten mitgliedseigenen und/oder fremden Pferde beim Reiterverband zum Versicherungsschutz gemeldet werden.

Jeweils zum 1. Januar wird die Beitragsrechnung auf Grundlage der Anzahl der zum Versicherungsschutz gemeldeten Pferde vorgenommen.

Für Pferde, die nach dem 01.07. gemeldet werden, sind bis zum 31.12. nur 50 % (€ 11,24) des Jahresbeitrages zu zahlen.

E Hinweise für den Schadenfall

Im Schadenfall steht dem versicherten Verein ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus dem Vertrag gegen den Versicherer – ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, ARAG Platz 1, 40464 Düsseldorf – geltend zu machen.

Schadenmeldungen sind an das	ARAG Sportversicherung Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Tel.: 05 11/12 68 52 00 Fax: 05 11/12 68 52 25 e-Mail: vsbhannover@arag-sport.de
------------------------------	---

zu richten.